

Im Altenpflegeheim St. Josef gelten ab dem 18.05.2020 folgende Besuchsregeln:

- **Pro Tag und Bewohner ist ein Besuch erlaubt.** Der Besuch wird auf maximal zwei Personen beschränkt. (Mindestalter: 10 Jahre)
- Besuche in der Einrichtung sind zwischen diesen Zeiten möglich:
 - **Dienstag - Freitag von 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr und 14.00-17.00 Uhr**
 - **Montag, Samstag, Sonntag und Feiertage 14.00 Uhr -17.00 Uhr.**
- Der jeweilige Besuch darf die Zeitdauer von **25 Minuten** nicht überschreiten.
- **Besuchswünsche** sind bei der Einrichtung von Montag bis Freitag zwischen 10.00 Uhr und 12.00 Uhr unter der Telefonnummer **07802-925416 telefonisch** anzumelden. **Ohne Anmeldung kann kein Besuch erfolgen.**
- **Besuche sind nur im Gemeinschaftsraum der Einrichtung gestattet.** Besuche in den Bewohnerzimmern sind nicht gestattet mit Ausnahme der Sterbebegleitung oder bei vollständig immobilen Bewohnern. Alternativ kann der Besuch im Garten stattfinden, an einem eigens ausgewiesenen Platz.
- Das **Betreten der Dienstzimmer** auf den Wohnbereichen sowie der Aufenthalt in den Fluren der Wohnbereiche ist **nicht** gestattet.
- Der Besucher wird von einem zuständigen Mitarbeiter zum Besucherzimmer oder Bewohnerzimmer sowie nach dem Besuch wieder zum Ausgang begleitet.
- **Der Mindestabstand von 1.5 Meter** ist zwischen Besucher und Mitarbeiter als auch zwischen Besucher und Bewohner jederzeit einzuhalten.
- Der Besucher hat keinen weiteren Kontakt zu anderen Bewohnerinnen und Bewohnern in der Einrichtung.

- **Verlässt der Besucher mit dem Bewohner/ der Bewohnerin zum Spaziergang die Einrichtung**, dann hat er die verbindliche Verantwortung darüber, dass die Abstandsregeln zu jeder Zeit gegeben sind und auch kein Aufenthalt an Orten mit mehreren Menschen stattfindet (z.B. Cafès, Einkaufsmärkte usw.).
- **Besucher müssen zum Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner** während des gesamten Aufenthaltes in der Einrichtung eine **eigene nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung** tragen, die vor Betreten der Einrichtung angelegt werden muss.
- **Beim Betreten der Einrichtung** wird beim Besucher die Temperatur gemessen. Ab einem Ergebnis von 37.5 Grad kann der Besuch nicht durchgeführt werden.
- **Beim Betreten der Einrichtung** muss jeder Besuch die **Hände desinfizieren**.
- **Die allgemeinen Hygieneregeln sind jederzeit einzuhalten**, insbesondere die Husten- und Niesetikette, sorgfältige Händehygiene und Vermeidung der Berührung der Schleimhäute im Gesicht.
- **Jeder Besucher wird registriert** (die Daten werden nach spätestens vier Wochen gelöscht) und er muss vor dem Besuch einen **Selbstauskunftsbogen** zu seinem Gesundheitszustand ausfüllen und unterschreiben. Dieser ist auf der Homepage unter „Selbstauskunftsbogen für Besucher“ einsehbar und kann bereits ausgefüllt zum Besuch mitgebracht werden. Unser Besuchskonzept ist ebenfalls auf der Homepage eingestellt.

Die Besuchsregelungen sind gemäß **den gesetzlichen Auflagen der Landesregierung Baden-Württemberg** sowie den **Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes** „Prävention und Management von COVID-19 in Alten- und Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen vom“ gestaltet, um den Schutz unserer Bewohnerinnen und Bewohner vor einer Infektion durch das SARS-CoV 2 Virus zu gewährleisten.

Dr.Kristiane Schmalfeldt
Geschäftsführung